

Teilnehmer: auris Steuerberatung OG
Benutzer: [REDACTED]

Datum: 27.07.2020

Gewährung von Zuschüssen zur Deckung von Fixkosten durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG)

Daten des Antragstellers

Name	[REDACTED]	Finanzamt	[REDACTED]	Steuernummer	[REDACTED]
Anschrift	[REDACTED]	Bereich	[REDACTED]	UID:	[REDACTED]
Ort	[REDACTED]	Team	[REDACTED]		

Hier finden Sie die FAQ zum Fixkostenzuschuss

Hier finden Sie die Richtlinien zum Fixkostenzuschuss

**Bitte beachten Sie, dass der Antrag aus Sicherheitsgründen innerhalb von 30 Minuten ausgefüllt und gesendet werden muss.
Bereiten Sie daher die notwendigen Daten bereits vor Start des Ausfüllvorganges vor.**

Betrachtungszeitraum

Geben Sie den von Ihnen gewünschten gesamten Betrachtungszeitraum an (maximal drei aufeinanderfolgende Monate)

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> 2. Quartal 2020 | <input type="checkbox"/> 16.3.2020 bis 15.4.2020 |
| | <input type="checkbox"/> 16.4.2020 bis 15.5.2020 |
| | <input type="checkbox"/> 16.5.2020 bis 15.6.2020 |
| | <input type="checkbox"/> 16.6.2020 bis 15.7.2020 |
| | <input type="checkbox"/> 16.7.2020 bis 15.8.2020 |
| | <input type="checkbox"/> 16.8.2020 bis 15.9.2020 |

Allgemeine Daten

IBAN des begünstigten Unternehmens

AT99 9999 9999 9999 9999

Kontoinhaber (begünstigtes Unternehmen)

E-Mail-Adresse für Rückfragen und Informationen

Telefonnummer für Rückfragen

Es hat im Vergleichszeitraum eine Umgründung stattgefunden und daher ist auf die vergleichbare wirtschaftliche Einheit vor der Umgründung abzustellen

Steuernummer(n) der vergleichbaren wirtschaftlichen Einheit(en)

zb.: 091234567;087654321

Hinweis: Bei mehreren Steuernummern sind diese mit ; (Strichpunkt) getrennt einzutragen.

100 Zeichen frei

Das Unternehmen ist Teil eines Konzerns, und weitere Unternehmen dieses Konzerns beantragen einen Fixkostenzuschuss

Steuernummer(n) der weiteren Konzernunternehmen, die einen Fixkostenzuschuss beantragen

zb.: 091234567;087654321

Hinweis: Bei mehreren Steuernummern sind diese mit ; (Strichpunkt) getrennt einzutragen.

200 Zeichen frei

Für das Unternehmen wurden Haftungen zur Bewältigung der COVID-19-Krise von COFAG, aws oder ÖHT übernommen

Garantienummer(n)

zb.: 12345;12345

Hinweis: Bei mehreren Garantienummern sind diese mit ; (Strichpunkt) getrennt einzutragen.

100 Zeichen frei

Kreditkontonummer(n)

zb.: 12345;12345

Hinweis: Bei mehreren Kreditkontonummern sind diese mit ; (Strichpunkt) getrennt einzutragen.

100 Zeichen frei

Umsatzausfall

Hinweis: Wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine Ist-Werte vorliegen, sind die Werte bestmöglich zu schätzen.

Vergleichszeitraum Betrachtungszeitraum

Umsatz laut Umsatzsteuergesetz

Fixkosten aus operativer inländischer Tätigkeit

Hinweis: Wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine Ist-Werte vorliegen, sind die Werte bestmöglich zu schätzen.

	Vergleichszeitraum	Betrachtungszeitraum
Geschäftsraummieten und Pacht, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens stehen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Betriebliche Versicherungsprämien	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zinsaufwendungen für Kredite und Darlehen, sofern diese nicht an verbundene Unternehmen als Kredite oder Darlehen weitergegeben wurden	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Finanzierungskostenanteil der Leasingraten	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Betriebliche Lizenzgebühren, sofern die empfangende Körperschaft nicht unmittelbar oder mittelbar konzernzugehörig ist oder unmittelbar oder mittelbar unter dem beherrschenden Einfluss desselben Gesellschafters steht	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Aufwendungen für Strom, Gas und Telekommunikation	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wertverlust bei verderblicher Ware		<input type="text"/>
Angemessener Unternehmerlohn bei einkommensteuerpflichtigen Unternehmen (natürliche Personen als Einzel- oder Mitunternehmer); dieser ist auf Basis des letzten veranlagten Vorjahres zu ermitteln. Als Unternehmerlohn dürfen jedenfalls EUR 666,66, höchstens aber EUR 2.666,67 pro Monat angesetzt werden. Vom Unternehmerlohn sind Nebeneinkünfte (Einkünfte gemäß § 2 Abs. 3 Z 4 bis 7 EStG 1988) des Betrachtungszeitraumes abzuziehen		<input type="text"/>
Personalaufwendungen, die ausschließlich für die Bearbeitung von krisenbedingten Stornierungen und Umbuchungen anfallen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Aufwendungen für sonstige vertragliche betriebsnotwendige Zahlungsverpflichtungen, die nicht das Personal betreffen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Versicherungsleistungen, die diese Fixkosten im Versicherungsfall abdecken, die in Abzug zu bringen sind <i>Hinweis: Einzutragen sind Entschädigungszahlungen durch die Versicherungen an den Antragsteller und nicht die Versicherungsbeiträge, die der Antragsteller zu leisten hat</i>		- <input type="text"/>

Bestätigungen und Verpflichtungen

Ich erkläre als Antragseinbringer, dass mir folgende Unterlagen vorliegen:

- die Bestätigung des Antragstellers gemäß Punkt 6.1 der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Deckung von Fixkosten durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG)
- die Verpflichtungserklärungen des Antragstellers gemäß Punkt 6.2 der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Deckung von Fixkosten durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG)
- die Bestätigung des Antragstellers, dass die Voraussetzungen gemäß Punkt 3.1 der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Deckung von Fixkosten durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) erfüllt sind, ausgenommen Punkt 3.1.5 (Unternehmen in Schwierigkeiten)
- die Bestätigung des Antragstellers, dass kein Ausschlussgrund gemäß Punkt 3.2 der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Deckung von Fixkosten durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) vorliegt, ausgenommen Punkt 3.2.4 (Kündigungen)

Ich erkläre als Antragseinbringer, dass mir folgende Unterlagen vorliegen:

- die Bestätigung des Antragstellers, dass zum 31. Dezember 2019 kein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Z 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.6.2014 (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) vorliegt
- die Bestätigung, dass das Unternehmen zum 31. Dezember 2019 zwar ein Unternehmen in Schwierigkeiten gewesen ist, jedoch die Voraussetzungen gemäß Punkt 3.1.5 zweiter Absatz der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Deckung von Fixkosten durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) vorliegen
Hinweis: Der in diesem Fall beantragte Fixkostenzuschuss darf unter Berücksichtigung aller De-minimis Beihilfen an das Unternehmen oder Unternehmen derselben Unternehmensgruppe in den letzten drei Steuerjahren bzw. Wirtschaftsjahren insgesamt EUR 200.000 nicht überschreiten.

Ich erkläre als Antragseinbringer, dass mir folgende Unterlagen vorliegen:

- die Bestätigung des Antragstellers, dass es sich um kein Unternehmen handelt, das zum 31. Dezember 2019 mehr als 250 Mitarbeiter gemessen in Vollzeitäquivalenten beschäftigt und im Betrachtungszeitraum mehr als 3% der Mitarbeiter gekündigt hat, statt Kurzarbeit in Anspruch zu nehmen.
- die Bestätigung, dass diese Voraussetzung zwar nicht erfüllt ist, aber detailliert dargelegt und begründet werden kann, warum durch die allgemeine Regelung der Fortbestand des Unternehmens bzw. des Betriebsstandortes in hohem Maß gefährdet ist und es nachteilig für das Unternehmen wäre die Kurzarbeit in Anspruch zu nehmen. Diese Begründung wird am Ende dieses Formulars als pdf hochgeladen.

Es wird bestätigt, dass eine Erklärung des Antragstellers vorliegt, dass die Förderbedingungen der COFAG Bestandteil des Fördervertrages werden.

Es wird bestätigt, dass eine Erklärung des Antragstellers vorliegt, dass die Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen wurde.

Der Antragsteller hat mir gegenüber die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bestätigt.

Bestätigung bei Beantragung eines Zuschusses von mehr als 12.000 Euro

Als Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Bilanzbuchhalter bestätige ich die Höhe der Umsatzaufälle und der Fixkosten gemäß Punkt 5.2 der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Deckung von Fixkosten durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) (bzw. deren Plausibilität gemäß Punkt 5.4 der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Deckung von Fixkosten durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG)).

Fixkostenzuschuss

Auf Basis des oben eingetragenen Umsatzausfalles sowie der oben eingetragenen Fixkosten ergibt sich ein Zuschuss von insgesamt

Hinweis: Hier ist die volle Höhe des möglichen Fixkostenzuschusses einzutragen. Das sind 25% der Fixkosten bei einem Umsatzausfall von 40% bis 60%, 50% der Fixkosten bei einem Umsatzausfall von über 60% bis 80% oder 75% der Fixkosten bei einem Umsatzausfall von über 80% bis 100%. Ein allfälliger Maximalbetrag und die Einschränkungen für Konzernunternehmen gemäß Punkt 4.4.4 der Richtlinie sind hier bereits zu berücksichtigen.

Abzüglich Zuwendungen von Gebietskörperschaften, die in Zusammenhang mit der COVID-19-Krise und dem damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Schaden geleistet werden

Hinweis: Zahlungen aus dem Härtefallfonds und in Zusammenhang mit Kurzarbeit sind nicht in Abzug zu bringen.

Es wird beantragt, dass von diesem Zuschuss im Rahmen der ersten Tranche 50% ausbezahlt wird

Hinweis: Hier ist der Betrag einzutragen, der im Rahmen der ersten Tranche ausbezahlt werden soll. Wird mehr als 50% des möglichen Fixkostenzuschusses eingegeben, kann der Fixkostenzuschuss nicht gewährt werden.

Zustimmungserklärung - Antrag Fixkostenzuschuss

Zur Beantragung des Fixkostenzuschusses ist es erforderlich, dass der Antragsteller eine Zustimmungserklärung abgibt. Diese kann digital signiert oder ausgedruckt, tatsächlich unterschrieben und eingescannt werden. Die signierte Zustimmungserklärung ist hier hochzuladen.

Hinweis: Um die Zustimmungserklärung digital zu signieren, muss diese lokal abgespeichert und mit der digitalen Handysignatur versehen werden.

Keine ausgewählt